



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de
Telefon: 01 76 42 86 26 80

**Anmeldung zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses
der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (SPA)
(Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin,
Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent)**

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Prüfung wird einmal jährlich angeboten.
- **Anmeldeschluss: 15.09.25** für die Externenprüfung (SPA-MSA) im Sommer 2026
 - für Teilnehmende mit MSA (früher Realschulabschluss)
 - für Teilnehmende der staatlich genehmigten Ersatzschulen (mit und ohne zusätzlichem Erwerb der Fachhochschulreife)
- nur für Schüler*innen der staatlich genehmigten Ersatzschulen an der Externenprüfung (SPA-eESA) im Winter 2025: Anmeldeschluss 15.05.25
- **Gebühren: 353,00 Euro**
- Für die Anmeldung benötigen Sie:
 - den ausgefüllten **Meldebogen**
 - Ihren ausführlichen aktuellen **Lebenslauf**
 - Ihren **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
 - amtlich beglaubigte Zeugniskopien Ihrer **Schulabschlüsse**
sofern die Schulabschlüsse im Ausland erworben wurden: zusätzlich
 - die Bescheinigung der Gleichwertigkeit des ausländischen Schulabschlusses (Zeugnisanerkennung aus Hamburg)*
 - und*
 - den Nachweis über das Sprachniveau B2 (Deutsch)*
 - erweitertes Führungszeugnis**, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss
 - Bestätigung der Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs**, Präsenzveranstaltung, mind. 9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als ein Jahr zum Anmeldeschluss
 - Bericht/Zeugnis** der von Ihnen besuchten **Praxisstelle** über Ihre Tätigkeiten
 - Praxisstundennachweis** mit Unterschrift und Stempel der Praxisstelle
 - Angaben über Art und Umfang der geeigneten **Prüfungsvorbereitung**

Die Anmeldeunterlagen sind **VOLLSTÄNDIG bis spätestens zum Anmeldeschluss** einzureichen. Gern können Sie uns Ihre vollständigen Unterlagen auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt zusenden – Sie müssen damit nicht bis zum Anmeldeschluss warten.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 353,00 €.

Lesen Sie sich die Informationen auf den folgenden Seiten sorgfältig durch!

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen bzw. über das [Bildungsgutscheinsystem](#) zu finanzieren.

Hier finden Sie Links mit hilfreichen Informationen:

- [Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#)
- [Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg](#)
- [umfassende Informationen](#), u. a. Schwerpunktthemen für die schulübergreifenden schriftlichen Prüfungsaufgaben
- Sie haben **andere Qualifikationen**? Prüfen Sie [hier](#), ob Sie als Erst- oder Zweitkraft in Kitas und GBS eingesetzt werden können. Hinweis für Absolvent*innen eines **Studiums** mit Haupt- oder Nebenfach **Pädagogik**: Die Befristung der „Positivliste“ ist bis zum 31.03.2025 verlängert worden.
- Sie sind nach **Deutschland zugewandert**? Sie haben ggf. die Möglichkeit, die „SPA-Ausbildung für Migranten (SPA-M)“ zu absolvieren: [Hier](#) erhalten Sie dazu weitere Informationen und können vorab prüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

- **Meldebogen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher aktueller **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Zeugnis** (amtlich beglaubigte Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (MSA, früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss bzw. einen höheren Schulabschluss
oder
Zeugnis (amtlich beglaubigte Kopie) über den erweiterten Ersten Schulabschluss (eESA)
- **Erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Abs. 1 BZRG, nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses am 15.09. (SPA-MSA) bzw. 15.05. (SPA-eESA). Den Antrag finden Sie [hier](#). **Beantragen Sie** das erweiterte Führungszeugnis **frühzeitig**, da die Zustellung einige Zeit in Anspruch nimmt! Senden Sie uns nach Erhalt alle vorhandenen Blätter zu!
- Nachweis über die Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs** mit mindestens 9 Unterrichtseinheiten im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses 15.09. (SPA-MSA) bzw. 15.05. (SPA-eESA).

- **Bericht** der von Ihnen besuchten **Praxisstelle** (mit Unterschrift und Stempel) als **Nachweis über Ihre Tätigkeiten** im Rahmen einer qualifiziert angeleiteten sozialpädagogischen Arbeit in einer geeigneten Einrichtung der Kindertagesbetreuung.
- **Praxisstundennachweis** (mit Unterschrift und Stempel sowie nachvollziehbarer Stundenangabe).
 - Sie sind **Autodidaktin/Autodidakt oder Interessentin/Interessent aus einer privaten Bildungseinrichtung?**
Sie fügen den Unterlagen einen **Nachweis** der erforderlichen **960 Praxisstunden** für SPA-MSA bei. Das Formular finden Sie [hier](#).
 - Sie sind **Schülerin/Schüler aus einer staatlich genehmigten Ersatzschule?**
Sie fügen den Unterlagen einen **Nachweis** der erforderlichen **1.200 Praxisstunden** für SPA-eESA bei. Das Formular finden Sie [hier](#).
oder
Sie fügen den Unterlagen einen **Nachweis** der erforderlichen **960 Praxisstunden** für SPA-MSA bei. Das Formular finden Sie [hier](#).

Sie können Ihre **Praxisstunden** zum Anmeldeschlusstermin **noch nicht vollständig** nachweisen? Sofern Sie die sonstigen geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine **Zulassung unter Vorbehalt** bei Nachweis von mindestens 640 (SPA-MSA) bzw. 880 (SPA-eESA) Praxisstunden. Die restlichen Stunden sind bis zum 31.01.26 vollständig nachzuweisen.

- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis** (Prüfungszeugnis, Sprachzertifikat) **über das Sprachniveau B2 in Deutsch** bei.

Sie haben Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss noch nicht bewerten lassen? Das Verfahren zur **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie: Auslandszeugnisbewertungen anderer Bundesländer werden nicht anerkannt!
- Sie sind **Schüler/in einer staatlich genehmigten Ersatzschule?** Sie fügen den Unterlagen einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung an einer genehmigten Ersatzschule bei.

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Berufliche Externenprüfung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit VOR der Abgabe!

Bitte geben Sie nur VOLLSTÄNDIGE Unterlagen ab!

Bitte beachten Sie: Online-Anmeldungen sind NICHT möglich

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung bzw. Zulassung unter Vorbehalt zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Des Weiteren erhalten Sie die Einladung zu einer Informationsveranstaltung zur Externenprüfung.
- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 353,00 € fällig**. Die Kontonummer wird Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Prüfungstermine
 - für zentrale Prüfungen werden hier veröffentlicht.
 - Alle weiteren Prüfungstermine werden in der Informationsveranstaltung der prüfungsdurchführenden Schule bekannt gegeben. Die Einladung zu der Informationsveranstaltung erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung bzw. Zulassung unter Vorbehalt zur Externenprüfung erfolgt ist.
- Informationen zur Zeugnisübergabe erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte der prüfungsdurchführenden Schule und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) schriftlich unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis bei. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und § 5 Absatz 3 [SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Hinweis für **Interessierte aus anderen Bundesländern**: Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#)).

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de